

► Was ist mit den Kindern?

Bleiben Sie, wenn möglich, bei Ihren alltäglichen Routinen, denn das gibt Ihnen und Ihrer Familie Struktur, Stabilität und Sicherheit.

Dieses Gefühl ist sehr wichtig für Sie und Ihre Kinder.

Besonders bei Kindern sollten Sie darauf achten, wie Sie über die Inhaftierung erzählen. Versuchen Sie ruhig und besonnen eine ehrliche, altersgerechte und behutsame Erklärung für Ihre Kinder zu finden.

Versuchen Sie, zum ersten Besuch ohne Ihre Kinder zu gehen. Sie werden viele erwachsene Themen besprechen müssen, und viele Dinge müssen geklärt werden.

Sie können danach Ihren Kindern genau erklären, wie es im Gefängnis aussieht und wie ein Besuch abläuft. Das nimmt Kindern die Angst.



Informationen und Onlineberatung für Kinder und Jugendliche:

- www.juki-online.de
- www.besuch-im-gefaengnis.de
- www.caritas.de/hilfeundberatung/ratgeber/haft/papa-im-gefaengnis

Verein
Bremische
seit 1837
Straffälligenbetreuung

► Sozialberatungsstelle

Bahnhofsplatz 29 | Tivoli Hochhaus | 29195 Bremen

Wir bieten Ihnen Beratung und Hilfe, wenn Sie Probleme beim Wohnungserhalt, mit Finanzen und Ämtern haben, jemanden zum Zuhören brauchen oder sich um ihre Kinder sorgen.



0421 / 361- 6201 Frau Alkilic
0421 / 361- 6232 Frau Rotenburg
0421 / 361- 6190 Herr Kothe



beratung@straffaelligenhilfe-bremen.de

Unsere Telefon- und Öffnungszeiten sind:

- Mo, Di, Do 8.30 – 12.00 Uhr

Termine sind nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb unserer Öffnungszeiten möglich.

► **Unsere Beratung ist für Sie kostenlos!**

Verein
Bremische
seit 1837
Straffälligenbetreuung

Was ist zu tun?



- **Partner in Haft.**
- **Was ist zu tun?**

Die ersten Schritte nach der Verhaftung Ihres Partners

Partner in Haft. Was ist zu tun?

► **Blieben Sie ruhig!**

Auch wenn zunächst alles chaotisch wirkt – nehmen Sie sich die Zeit, in Ruhe einen Überblick zu bekommen.

Versuchen Sie, die Situation zu akzeptieren. Sie müssen nicht alles allein machen, es gibt Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten.

Glauben Sie nicht alles, was erzählt wird oder Sie im Internet lesen.

► **Nichts überstürzen!**

Sie selbst müssen erst einmal keinen Anwalt suchen. Wenn es aber bereits einen Rechtsanwalt gibt, sollten Sie diesen informieren.

Besprechen Sie dieses Thema bei Ihrem ersten Besuch im Gefängnis bzw. lassen Sie das von Ihrem Partner klären.

Ihr Partner hat die Möglichkeit, aus dem Gefängnis heraus einen Anwalt zu kontaktieren.

Überlegen Sie genau und in Ruhe, wem Sie was erzählen wollen. Nicht jeder muss jedes Detail erfahren. Auch der Polizei gegenüber haben Sie ein Schweigerecht.

Denken Sie aber daran, dass einige Behörden und auch der Arbeitgeber Ihres Partners informiert werden sollte.

► **Sichern Sie Ihre eigene Existenz – und die Ihrer Kinder!**

Es ist wichtig, dass Sie sich zuerst um Ihre eigene Existenz und die Ihrer Familie kümmern.

Einige Behörden und Einrichtungen sollten Sie zeitnah über die Inhaftierung informieren.

- **Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter**
- **Arbeitgeber**
- **Jugendamt bei Bedarf (Unterhaltsvorschuss, Beratung, elterliche Sorge..)**
- **Krankenkasse**

Darüber hinaus kann es natürlich noch weitere Einrichtungen geben, die informiert werden müssen. Nehmen Sie sich die Zeit und machen Sie eine Liste. Das Einwohnermeldeamt wird vom Gefängnis informiert.

Benötigen Sie finanzielle Unterstützung?

Informieren Sie sich schnellstmöglich, welche Leistungen für Sie in Frage kommen. Nehmen Sie gegebenenfalls Beratung in Anspruch. Beachten Sie, dass alle Anträge so schnell wie möglich gestellt werden, denn das Datum des Antrages gilt als offizieller Beginn für jede Leistung.

- **Arbeitslosengeld I / Arbeitslosengeld II**
- **Sozialhilfe**
- **Wohngeld**
- **Unterhaltsvorschuss**

► **Verschaffen Sie sich einen Überblick!**

Wundern Sie sich nicht, wenn Sie von Ihrem Partner zunächst nichts hören. Im Gefängnis findet das Zugangsgespräch innerhalb der ersten 24 Stunden statt. Wenn Ihr Partner zustimmt, werden Sie dann vom jeweiligen Gefängnis informiert.

Klären Sie dann, ob es sich um eine Untersuchungshaft oder eine Strafhaft handelt. Bitte haben Sie Verständnis, dass aus Datenschutzgründen weder die Polizei noch das Gefängnis Auskunft geben darf, wo Ihr Partner inhaftiert ist. Vertrauen Sie darauf, dass sich Ihr Partner bei Ihnen meldet, sobald es möglich ist.

Besuche sind nicht so häufig möglich (2-3 x im Monat). Wie oft Sie besuchen dürfen, erfahren Sie im Gefängnis!

Untersuchungshaft

- es werden noch Ermittlungen gegen Ihren Partner durchgeführt
- Briefkontakt ist jederzeit möglich (kann bis zu 2 Wochen dauern und ist nicht geheim)
- für einen Besuch benötigen Sie eine Besuchserlaubnis vom zuständigen Gericht oder der Staatsanwaltschaft (dies kann einige Zeit dauern)
- beim Besuch Personalausweis oder Reisepass nicht vergessen!

Strafhaft

- es gibt bereits ein rechtskräftiges Urteil oder eine Geldstrafe
- Briefkontakt ist jederzeit möglich (kann 2-3 Tage dauern und ist nicht geheim)
- für einen ersten Besuchstermin müssen Sie das Gefängnis kontaktieren. Weitere Besuche beantragt der inhaftierte Partner
- beim Besuch Personalausweis oder Reisepass nicht vergessen!